

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Ausbildungsvorbereitung ist bisher durch unterschiedliche Angebote gekennzeichnet, die sich jeweils an bestimmte Zielgruppen richten. Sozialpädagogische und andere Hilfeangebote beziehen sich in der Regel auf die Unterstützung von Jugendlichen in diesen Angeboten.

In dem Modellversuch „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur...“ sind in der Regel mehrere Einrichtungen und Institutionen bei der Planung und Durchführung von Förder- und Qualifizierungsangeboten für Jugendliche beteiligt. Dabei ist es für viele Jugendliche wichtig, einen festen Ansprechpartner zu haben, der sie an den Schnittstellen zwischen Bildungsträgern, Schule und Betrieb begleitet.

Bildungsbegleitung im Kontext eines Förder- und Qualifizierungsangebots ist dann unverzichtbar, wenn TN zwischen verschiedenen Bildungsträgern wechseln. Diese Aufgabe kann eine trägerbezogene sozialpädagogische Begleitung allein nicht mehr leisten.

Bildungsbegleitung beginnt grundsätzlich mit Eintritt der Jugendlichen in die „Neue Förderstruktur“, wir empfehlen aber eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit abgebenden Schulen. Bei Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung läuft sie entsprechend dem individuellen Bedarf weiter.

Die vorliegende Ausgabe stellt verschiedene Konzepte von Bildungsbegleitung zur Diskussion:

- Ergebnisse des Arbeitskreises „Bildungsbegleitung“ der Entwicklungsinitiative

Berichte aus folgenden Modellversuchen:

- Move Main-Taunus-Kreis: Ein unabhängiges Lotsencenter
- Leer: Mobile Bildungsbegleitung
- Zwickau: Fachkräfte des Arbeitsamts als Bildungsbegleiter.
- Sangerhausen: Ein Fallbeispiel für Bildungsbegleitung

Dass Sie interessante Anregungen für Ihre Arbeit in dieser Ausgabe finden, wünscht sich die Redaktion

ARBEITSKREIS „BILDUNGSBEGLEITUNG“

Während der bisherigen Laufzeit der „Neuen Förderstruktur“ entwickelten die Modellversuche verschiedene Ansätze und Schwerpunkte von Bildungsbegleitung.

Mobile Bildungsbegleitung; Bildungsbegleitung, die trägerübergreifend tätig ist; Spezialisierung eines Trägers auf Case Management/ Bildungsbegleitung; Berufsberatung als Bildungsbegleitung; Sozialpädagog(inn)en entwickeln sich zu Bildungsbegleiter(inne)n, zudem gibt es eine auf bestimmte Personengruppen bezogene Bildungsbegleitung.

Um die bisherigen Konzepte zu sichten und Erfahrungen zu bündeln, richtete INBAS im Juni 2003 den „Arbeitskreis Bildungsbegleitung“ ein. Ziel war es, mit Akteuren vor Ort ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten, Aufgaben zu benennen und Standards zu entwickeln. Zudem bereitete der Arbeitskreis eine Fachkonferenz unter dem Titel „Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung“ und einen Werkstattbericht zu diesem Thema vor.

Der Arbeitskreis griff die im Schreiben der Bundesanstalt für Arbeit vom 26. Juli 2002 eingeführte Bezeichnung „Bildungsbegleitung“ auf, auch wenn Gemeinsamkeiten mit dem Konzept des Case Managements bestehen, wie z. B. die Einzelfallbetreuung und die Koordinierung verschiedener Leistungen.

Während Fallmanagement in den Hartz-Gesetzen jedoch in einem arbeitsmarktpolitischen Kontext (Job Center) im engeren Sinn angesiedelt ist, geht es bei Bildungsbegleitung um die kontinuierliche Begleitung der Jugendlichen über verschiedene Lernorte und Angebote

von Trägern hinweg. Bildungsbegleitung ist über die Zuständigkeitsgrenzen einzelner Einrichtungen hinaus verantwortlich für die individuelle Unterstützung der Jugendlichen.

Definition und Aufgabenfelder der Bildungsbegleitung

Wegen der Neuheit des Themas existiert noch keine Definition von „Bildungsbegleitung“. Um sich darüber zu verständigen, „worüber wir überhaupt reden“, legte der Arbeitskreis eine **Definition** vor, die den bisherigen Diskussionsstand widerspiegelt:

Bildungsbegleitung plant, fördert/gewährleistet, organisiert, koordiniert, begleitet und dokumentiert kontinuierlich individuelle Qualifizierungsverläufe über verschiedene Lernorte und Bildungs-, Hilfe- und Förderangebote hinweg.

Sie sorgt dafür, dass Jugendliche zum richtigen Zeitpunkt das richtige Qualifizierungs-/ Hilfeangebot erhalten. Dabei findet keine intensive sozialpädagogische Begleitung statt, sondern Bildungsbegleitung initiiert ergänzende sozialpädagogische Begleitung, wenn dies für die positive Entwicklung der Jugendlichen notwendig ist.

Der Arbeitskreis vertiefte diese noch recht grobe **Abgrenzung**, um nicht in Kompetenzen anderer Berufsgruppen einzugreifen und um das Profil von Bildungsbegleitung zu „schärfen“: **Sozialpädagogen** fungieren als Ansprechpartner vor Ort, leisten Krisenintervention und Alltagshilfe und sind die Schnittstelle zur Bildungsbegleitung.

Darüber hinaus ist **Bildungsbegleitung** zuständig, steuernd auf unerwünschte Ereignisse zu reagieren, die die Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen beeinträchtigen. Dies geschieht z. B. durch Zielvereinbarungen, durch Einleiten von Hilfs- und Förderangeboten und Kontaktpflege zu anderen Institutionen.

Welche **Aufgaben** kommen nun im Einzelnen auf die Bildungsbegleitung zu?

- Grundsätzlich stellt Bildungsbegleitung eine personelle Kontinuität in der Begleitung der Jugendlichen im gesamten Förderprozess sicher.
- Auf Grundlage der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung wird mit den Jugendlichen ein individueller Qualifizierungsplan entwickelt. Die im Qualifizierungsplan angeführten Qualifizierungs- und Hilfeangebote wer-

den von der Bildungsbegleitung organisiert, koordiniert und dokumentiert.

- Der individuelle Qualifizierungsplan wird mit den Jugendlichen durch Zielvereinbarungen konkretisiert und fortgeschrieben. Fortschreibungen im Qualifizierungsverlauf sind mit den Kostenträgern (z. B. Arbeitsamt, Schulamt, Jugendamt etc.) abzustimmen. Die Bildungsbegleitung bereitet die erforderlichen Entscheidungen vor.
- Der darüber hinaus erforderliche „zusätzliche“ Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfebedarf wird der Projektorganisation mitgeteilt und innerhalb des Fördersystems eingeleitet.

Sind über die trägerinternen Angebote hinausgehende Hilfen erforderlich (z. B. Drogen-/Schuldnerberatung), so werden sie von der Bildungsbegleitung organisiert. Die erforderlichen Hilfen sind über alle Angebote und anbietenden Institutionen hinweg im Qualifizierungsplan fortzuschreiben.

- Bei Unterbrechung des geplanten Qualifizierungsverlaufes ist die Bildungsbegleitung weiterhin Anlaufstelle für die Jugendlichen. Sie initiiert die Reintegration in den Qualifizierungsprozess.
- Bildungsbegleitung begleitet Jugendliche an den Schnittstellen ihres individuellen Bildungsverlaufes. Schnittstellen können z. B. sein:
 - Übergangsbegleitung zwischen einzelnen Förderstufen,
 - Übergangsbegleitung zwischen einzelnen Qualifizierungsphasen.

Weitere Aufgaben von Bildungsbegleitung sieht der Arbeitskreis in

- der Abklärung und ggf. Initiierung von ausbildungsbegleitender Hilfe beim Übergang in betriebliche Ausbildung,
- bedarfsgerechter Begleitung bei Aufnahme einer neuen Qualifizierungsphase, einer betrieblichen Ausbildung oder Arbeit,
- der Abstimmung mit dem Arbeitsamt bei Fragen der Kostenübernahme oder bei zu ergreifenden disziplinarischen Maßnahmen,
- der Übergangsbegleitung zwischen den beteiligten Trägern (Verbund) und anderen Kooperationspartnern.

Bildungsbegleitung leistet einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfeangebote sowie für die Weiterentwicklung des Konzeptes der Bildungsbegleitung.

Claudia Dellori, Wolfgang Petran, INBAS, Herrnstr. 53, 63065 Offenbach, Tel.: 069/27224-50, E-Mail: dellori@inbas.com; Tel.: 069/27224-52, E-Mail: petran@inbas.com

EIN UNABHÄNGIGES LOTSEN-CENTER IM MODELLVERSUCH MOVE – MAIN- TAUNUS-KREIS

MOVE-MTK ist eine berufsvorbereitendes Förder- und Qualifizierungsangebot, welches als Modell

versuch in die „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ eingegliedert ist. MOVE bedeutet „Motivation, Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung“, MTK ist die Abkürzung für Main-Taunus-Kreis.

Für die Durchführung haben sich verschiedene Träger zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen. Jeder Träger bietet unterschiedliche Bausteine an, welche je nach Förderbedarf von den Jugendlichen besucht werden.

Die Zuweisung der in der Regel 15 bis 25-jährigen Teilnehmer erfolgt über die Berufsberatung des Arbeitsamtes Höchst. Zu Beginn der Maßnahme durchlaufen die Teilnehmer die sogenannte Kompetenzfeststellung, die zur Ermittlung der Kenntnisse und Fähigkeiten dient. Deren Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung für des weiteren Förderverlaufs des Jugendlichen.

Innerhalb der ersten vier Wochen der Maßnahme wird jedem Jugendlichen eine sozialpädagogische Fachkraft als **Bildungsbegleiter/Lotse** zugewiesen. Ihre Aufgabe ist es, den Jugendliche durch die Maßnahme zu „lotsen“ und bei Bedarf noch drei Monate darüber hinaus. Die Lotsen erstellen auf der Basis der Ergebnisse der Kompetenzfeststellung den individuellen Förderplan.

Zu den **administrativen Aufgaben** der Lotsen gehören u. a.

- die Entwicklung, Überwachung und Fortschreibung des Förderplans,
- die Koordination der weiteren Qualifizierungsbausteine,
- die Berichtserstattung über den individuellen Maßnahmeverlauf gegenüber der Berufsberatung,
- die Überleitung des Jugendlichen in die ausgewählten Bausteine bzw. in den Arbeitsmarkt,
- die Kontaktaufnahme mit anderen Hilfsangeboten.

Der Förderverlauf eines Jugendlichen kann sich beispielsweise folgendermaßen darstellen:

Zeigen die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung, dass sich der Jugendliche seines Berufs-

wunsches noch nicht sicher ist, besteht für ihn die Möglichkeit, sich im Baustein „Berufliche Orientierung“ durch Praktika einen Einblick in verschiedene Berufsfelder zu verschaffen. Hat der Teilnehmer sich in diesem Baustein für ein Berufsfeld entschieden, kann im Anschluss z. B. ein Bewerbungstraining oder ein EDV-Kurs folgen, damit er die Qualifikationen erhält, die er für die Erreichung seines Ziels benötigt. Im Anschluss an die Qualifizierung kann die „Berufsorientierte Vermittlung“ oder auch die „Teilqualifikation“ greifen. Auch diese Bausteine beinhalten Praktikumsanteile, um Teilnehmer und potentiellen Arbeitgeber die Möglichkeit zu geben, das Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis zu erproben.

Anfangs waren Arbeitsamt und Lotsencenter in ihren Arbeitsweisen einander fremd; inzwischen hat sich ein sehr gutes Vertrauensverhältnis aufgebaut, was beiden Parteien die Basis für eine gute Zusammenarbeit bietet.

Für die Teilnehmer und die Mitarbeiter der Träger ist der **Lotse der primäre Ansprechpartner** bei Fragen, Problemen und Kritik. Im Lotsencenter laufen die Informationen von allen Seiten zusammen, so dass es als Knotenpunkt der Berufsvorbereitungsangebote bezeichnet werden kann. Es finden regelmäßige Treffen zwischen den Berufsberatern und den Lotsen, sowie zwischen allen am Trägerverbund Beteiligten statt.

Das Lotsencenter wird von einem unabhängigen Träger, dem Frankfurter Institut für Erziehungshilfen und Familienberatung e. V. (fief), geführt, der bis auf die Lotsentätigkeit selbst keine Bausteine anbietet. Dies sichert u. a. die **Neutralität** bei der Belegung der Bausteine. Das Lotsencenter ist für alle im Verbund beteiligten Träger und Teilnehmer zentral gelegen.

Die sicherlich wichtigste Aufgabe des Lotsen, neben der administrativen Arbeit, ist die **sozialpädagogische Beratung und Begleitung** der Teilnehmer. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf sind häufig in komplizierte Problemlagen verstrickt, die sie daran „hindern“, sich voll auf die berufliche Qualifizierung zu konzentrieren. Der Lotse fungiert dann als persönlicher Ansprechpartner. Nur durch die Bearbeitung der Probleme kann der Erfolg der Maßnahme gesichert werden. Für die Bearbeitung der individuellen Probleme übernimmt der Lotse auch die Kontaktaufnahme zu anderen Hilfsangeboten und Trägern.

Schulden, Familienstreitigkeiten sowie eine konfliktreiche Schullaufbahn hinderten bisher viele Teilnehmer, Konsequenzen für ihr Tun und somit auch die Verantwortung für ihren beruflichen Werdegang zu übernehmen. Genau

an dieser Stelle setzt die Tätigkeit der Lotsen an:

- Begleitung der Betroffenen zu verschiedenen Hilfeinrichtungen (Schuldnerberatung, Ämter, etc.),
- Gespräche mit Personen des familiären Umfeldes,
- soweit möglich Bearbeitung der bisherigen Lernhindernisse,
- Unterstützung bei der Berufsfindung.

In der Regel kommen die Teilnehmer zu Gesprächen ins Lotsencenter. Bei Fragen und Problemen bezüglich des Bausteinträgers und um weitere Hilfsangebote anderer Träger zu initiieren, begleitet der Lotse den Jugendlichen vor Ort.

Nach einem Jahr kann MOVE-MTK durch die neue Konzeption eine insgesamt erfreuliche Bilanz ziehen. Abbrüche sind hauptsächlich verursacht durch unentschuldigte Fehlzeiten sowie durch sonstige Gründe, wie z. B. Umzug oder Wehrdienst. Von den insgesamt 185 Teilnehmern sind 41% erfolgreich vermittelt worden (davon 60,5% in Ausbildung, 25% in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt und 14,5% in eine weiterführende Schule). Es ist davon auszugehen, dass das beschriebene Konzept entscheidend für den Erfolg ist.

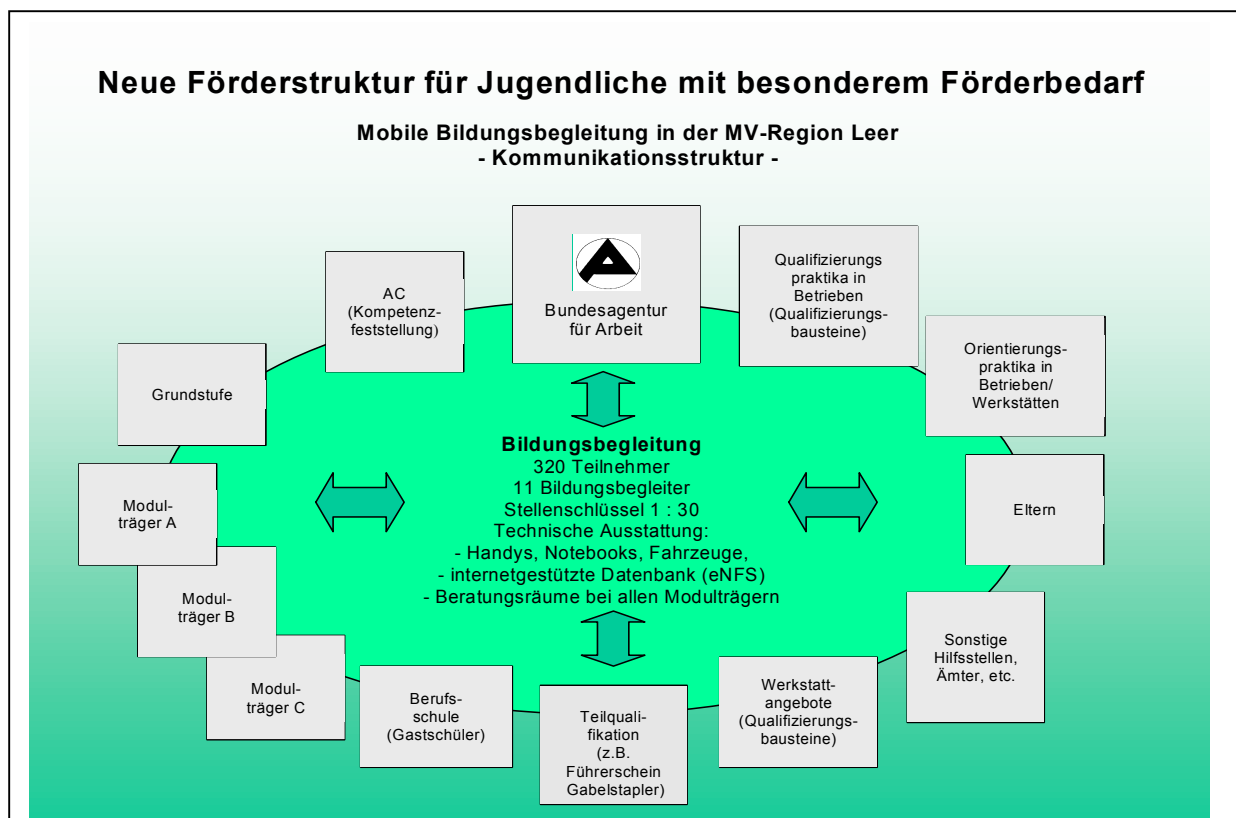
Martina Jung, Frankfurter Institut für Erziehungshilfen und Familienberatung e. V. (fief),
Tel.: 069/36006668, E-Mail: mjung@fief-ev.de

UMSETZUNG DER „MOBILEN BILDUNGSBEGLEITUNG“ IM MODELLVERSUCH LEER

Der Modellversuch „Neue Förderstruktur“ wird in Leer seit dem 01.10.2001 mit 90 und seit dem 01.08.2002 mit 120 Teilnehmerplätzen durchgeführt. Auftraggeber und Kostenträger ist das Arbeitsamt Leer. Zielgruppe sind Jugendliche unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Hauptauftragnehmer ist das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH. Der Hauptauftragnehmer kooperiert bei der Durchführung des Projektes zurzeit mit sieben Modulträgern.

Seit dem 01.08.2003 konnte das Projekt mit 320 Plätzen auf den gesamten Arbeitsamtsbezirk ausgedehnt werden. Der Arbeitsamtsbezirk umfasst das Gebiet des Landkreises Leer (südliches Ostfriesland) und den nördlichen Teil des Landkreises Emsland.

Mit der inhaltlichen und räumlichen Erweiterung wird nun am Standort Leer der Ansatz der „**Mobilen Bildungsbegleitung**“ durchgeführt. Die Idee der „Mobilen Bildungsbegleitung“ entwickelte sich aus den Erfahrungen der ersten beiden Jahre des Modellversuchs. 320 „Kundenwünsche“ erfordern 320 Antworten für 320 unterschiedliche Förderprozesse. In der Praxis bedeutet dies für die Bildungsbegleiter eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben, Modulträgern, Berufsberatern, Eltern, sonstigen Hilfsstellen u. v. m.



Ein hoher Grad an Individualisierung erfordert eine entsprechende Flexibilisierung von Beratungs- und Förderangeboten durch die Bildungsbegleitung. Die mit der Individualisierung einhergehende Steigerung der Kommunikationsdichte und -vielfalt verlangt hier eine Diversifikation der Beratungsangebote.

Diesen neuen Anforderungen wollen wir mit der Umwandlung der „Komm-Struktur“ für die Teilnehmer in eine „**Geh-Struktur**“ für die Bildungsbegleiter gerecht werden. Wir wollen damit eine schnelle und wirksame individuelle Betreuung der Teilnehmer in einem stark modularisierten und arbeitsteilig organisierten Bildungssystem garantieren.

Mit der Einführung der „Mobilen Bildungsbegleitung“ stellen wir verschiedene technische Einrichtungen zur Verfügung. Die elf Bildungsbegleiter/innen verfügen über Betriebshandy und Notebook. Der Zugang zur internetgestützten Datenbank eNFS ist sowohl über Festnetz als auch über Handy möglich. Die Bildungsbegleitung kann mit dieser Technik beim Betriebsbesuch, beim Modulträger oder von zu Hause aus auf die Teilnehmerdaten zugreifen und sie bearbeiten. Des Weiteren stehen der Bildungsbegleitung sieben Fahrzeuge zur Verfügung. Jeder Modulträger stellt einen Beratungsraum für die Bildungsbegleiter bereit. Beim Hauptträger stehen Konferenzräume für die wöchentlichen Teamsitzungen und Besprechungen zur Verfügung. Die folgende Abbildung zeigt die für die Bildungsbegleitung relevanten Partner und verdeutlicht zugleich die Kommunikationsdichte.

Im Gesamtsystem des Modellversuchs hat der/die Bildungsbegleiter/in die **zentrale Steuerungsfunktion** für den Qualifizierungsverlauf des einzelnen Teilnehmers inne; für jeweils 30 Teilnehmer ist er Personalverantwortlicher auf Zeit, der gezielt auf den individuellen Förderbedarf eingeht. Vorrangiges Ziel seiner Arbeit ist immer die Integration des Teilnehmers möglichst in den ersten Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.

Die Bildungsbegleitung schließt Zielvereinbarungen mit jedem Teilnehmer, beispielsweise über den Besuch des Moduls „Hauptschulabschluss“, über die Absolvierung eines betrieblichen Orientierungspraktikums oder über den Erwerb eines Qualifizierungsbausteins im Betrieb. Die Zielvereinbarungen werden im Qualifizierungsplan dokumentiert. Verwaltet und unterstützt wird die Arbeit der Bildungsbegleitung durch die **internetgestützte Datenbank eNFS**.

Mit Einführung der neuen Organisationsstruktur verändert sich auch das Anforderungsprofil der pädagogischen Mitarbeiter in der Bildungsbegleitung vom beratenden, helfenden und för-

dernden Sozialpädagogen hin zum planenden, steuernden und fordernden „Trainer“. Wir sind überzeugt, dass die Mobile Bildungsbegleitung ein leistungsfähiges und avanciertes Modell für die Steuerung von Qualifizierungsphasen darstellt.

Eckhard Harjes, Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH, Projektleiter, Bahnhofstr. 26a, 26789 Leer, Tel.: 0491/9997140, E-Mail: Eckhard.Harjes@bnw.de

BILDUNGSBEGLEITUNG IM MODELLVERSUCH ZWICKAU

Die Träger der Konsortien am Modellstandort Zwickau erörterten ausführlich in einem gemeinsamen Workshop mit Vertretern des Arbeitsamtes Zwickau die Thematik „Bildungsbegleitung“.

Unser Standort umfasst acht Bildungsträger in zwei Konsortien mit über 1.000 Teilnehmern im Jahr 2002/2003. Unsere engagierte Mitarbeit in der „Neuen Förderstruktur“ bestärkt uns in unserer Konzeption von Bildungsbegleitung als unabdingbarem Bestandteil der Ausbildungsvorbereitung.

Aufgaben und Inhalte der Bildungsbegleitung

Wer „Ist“ im Modellstandort Zwickau die Jugendlichen durch die „Neue Förderstruktur“?

Der Runderlass der Bundesanstalt für Arbeit (BA) vom 26. Juli 2002 beschreibt Aufgaben und Inhalte der Bildungsbegleitung folgendermaßen: „Die Bildungsbegleitung leistet einen Beitrag zur Qualifizierung und Stabilisierung der Jugendlichen im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung. Aufgabe der Bildungsbegleitung ist es, den Qualifizierungsplan gemeinsam mit den an dem Prozess beteiligten Personen und dem Jugendlichen abzustimmen, den Verlauf zu überprüfen und den Plan ggf. zu modifizieren bzw. fortzuschreiben. Bildungsbegleitung wird ebenfalls bei der Organisation von Übergängen in neue Qualifizierungsstufen und in betriebliche Ausbildung aktiv. Sie stellt Unterstützungsangebote für Jugendliche, die eine betriebliche Ausbildung aufgenommen haben, bereit, falls ein Ausbildungsabbruch droht. Bei Maßnahmeabbruch ist sie weiterhin Anlaufstelle für den Jugendlichen und zuständig für eine sinnvolle Reintegration in den Qualifizierungsprozess. Die Bildungsbegleitung beinhaltet Elemente der Beratung, der sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung sowie der Koordination. Die Aufgabenbereiche sind daher detailliert abzustimmen und festzulegen. Die Intensität des Angebots richtet

Angebots richtet sich nach dem Bedarf des einzelnen Jugendlichen.“

Dieses Verständnis entspricht unseren gegenwärtigen und langjährigen Erfahrungen. Es bestimmt zugleich auch die Abgrenzung zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Betreuung (vgl. Handbuch „Neue Wege zum Berufsabschluss“, hrsg. von BMBF, BIBB, BA, S. 63).

Bildungsbegleitung umfasst einen Prozess, der mit der Erstberatung und Fragen der beruflichen Perspektive und des besonderen Förderbedarfs beginnt und mit der Eingliederung in Arbeit einen vorläufigen Abschluss findet.

In der Folge ergeben sich immer wieder Situationen bzw. Schnittstellen, in denen der/die Bildungsbegleiter/in zugleich Berater, Koordinator, aber auch „Entscheider“ ist. Genannt seien Eckpunkte, wie z. B. die Berufswege- und Bildungsplanung nach der Kompetenzfeststellung oder die Einbeziehung von Entscheidungskompetenz über Fördermittel beim Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung.

Realisierung der Bildungsbegleitung

Aus diesen Sachverhalten leiten wir ab, dass Aufgaben und Inhalte der Bildungsbegleitung nicht zwingend an eine Person, sondern vielmehr an eine Kombination von **Fach- und Entscheidungskompetenzen** gebunden sind, die sich bei den **Beratungsfachkräften der BA** bündeln. Im Einzelnen sind dies vor allem folgende Kriterien:

- Die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung sind für solche Inhalte und Aufgaben ausgebildet und professionell mit diesen Themen vertraut. Sie bilden sich ununterbrochen in diesem Bereich weiter.
- Die Beratungsfachkräfte verfügen sowohl über beraterische als auch über soziale Kompetenzen.
- Die Beratungsfachkräfte verfügen über die Entscheidungskompetenz im Einzelfall und über die Ressourcen.
- Die Beratungsfachkräfte sind neutral und trägerunabhängig.

Die Beratungsfachkraft hat eindeutig den rechtlichen Rahmen und den gesetzlichen Auftrag. Das leitet sich her aus den §§ 29, 30, 31, 35, aber auch aus den §§ 59 ff., 240ff. SGB III. Die von der Bundesanstalt dazu erlassenen Durchführungsanweisungen, vor allem die Dienstblatt-Runderlasse 42/96 und 8/98 beschreiben wichtige Teilaufgaben für die Berufsberatung im Bereich der Bildungsbegleitung, so z. B. Sprechstunden, Kooperation, Inhalte, Anlässe; Arbeitskonferenzen; Aufnahme und Entlassung von Teilnehmern.

Die Bildungsbegleitung entscheidet auch, welche Ressourcen wann, in welchem zeitlichen Umfang, in welcher Qualität und Quantität eingesetzt werden. Die Einzelfallentscheidung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Mittteleinsatz soll möglichst hohe Effektivität und Effizienz garantieren.

Bildungsbegleitung ist eine ganzheitliche, individuelle und kontinuierliche Begleitung des Bildungsprozesses unter Bündelung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entscheidungskompetenzen. Der Berater ist auf Grund seiner Kompetenzen in der Lage, Entscheidungen mit sofortiger Wirkung zu treffen.

Es gibt derzeit im Rahmen der „Neuen Förderstruktur“ bis auf das Zwickauer Modellprojekt kein Projekt, welches Bildungsbegleitung durchgängig, von der Ausgangsfrage: „Was will ich und was kann ich beruflich werden?“ bis ins zweite Lehrjahr einer Berufsausbildung realisieren konnte – dies alles vor dem Hintergrund immer knapper werdender Finanzmittel.

Insofern schließt die aus unserer Sicht optimale Bildungsbegleitung im Rahmen des Zwickauer Standorts eine effektive Nutzung des vorhandenen Fachpersonals ein. Unser Modell verweist gerade unter dem Gesichtspunkt der Effizienz auf eine intensive Nutzung vorhandener Ressourcen und verdient deshalb Beachtung in der weiteren Diskussion um Bildungsbegleitung in der „Neuen Förderstruktur“.

Michael Machat, Arbeitsamt Zwickau, Leipziger Straße 176, 08058 Zwickau, Tel: 0375/3141835, E-Mail: Michael.Machat@arbeitsamt.de

BILDUNGSBEGLEITUNG IM MODELLVERSUCH SANGERHAUSEN – EIN FALLBEISPIEL

„Früher hatte ich ein ganz normales Leben, ich hatte eine eigene Wohnung, ein Auto und was noch viel wichtiger war, ich hatte eine Lehrstelle. Dann fing meine Ausbildungsstätte an, nicht mehr pünktlich zu zahlen und so fing ich dann auch die Probleme an. Ich ging nachts nebenbei in einer Bar arbeiten, um die Miete und so bezahlen zu können. Dies hielt ich aber auf Dauer nicht durch und durch einen Kumpel kam ich dann an die Drogen. Dies wurde dann immer schlimmer, ich ging nicht mehr arbeiten und letzten Endes beendete ich meine Ausbildung drei Monate vor der Abschlussprüfung. Weil es dann mit den Drogen immer schlimmer wurde, entschloss ich mich, eine Therapie zu machen, die ich dann auch erfolgreich beendete. Als ich dann wieder fähig war, zu arbeiten,

wandte ich mich an das Arbeitsamt, um sie zu bitten, mir zu helfen, denn ich wollte unbedingt meine Lehre zu Ende machen“.

Der Jugendliche Michael (Name geändert) hat die Qualen der Drogenabhängigkeit gespürt und die Verlockungen und Niederlagen eines Dealers erlebt. Die langfristigen Folgen eines umfangreichen Schuldenberges muss Michael nun tragen und will mit Unterstützung zu einem normalen Leben zurückkehren.

Viele Jugendliche befinden sich zum Zeitpunkt des Eintritts in die „Neue Förderstruktur“ in einer tiefgreifenden Lebenskrise. Im Rahmen der Berufsvorbereitung wird sozialpädagogische Arbeit immer stärker zu einer zentralen Aufgabe. Durch das Zusammenwirken der Bildungsbegleitung mit Partnern ist es möglich, die Jugendlichen wieder an die Anforderungen der Berufsausbildung heranzuführen. Im Fall von Michael wirkten folgende Kooperationspartner in einem Netzwerk zusammen:

Das BBRZ als Träger des Modellprojekts, das Arbeitsamt Sangerhausen als federführende und finanzierende Institution, das Amtsgericht Aschersleben zur Aufarbeitung bisheriger Rechtsverletzungen, die Kriminalprävention bei der Polizei zur psychologischen Beratung, ein Metallbetrieb in Aschersleben für die Durchführung eines CNC-Lehrgangs, die Kreiskliniken Aschersleben-Staßfurt zur Nachsorge ehemaliger Drogenabhängiger, die Schuldnerberatung des Landkreises, die IHK Magdeburg für Prüfungsmodalitäten und ein Metallbetrieb in Calbe für die Prüfungsvorbereitung.

Als Michael im Rahmen der Modellversuchsreihe „Neue Förderstruktur“ die Hilfe annahm, hatte er zwar gute kognitive Voraussetzungen, aber einen komplizierten Lebensweg hinter sich. Bereits während der Kompetenzfeststellung signalisierte er erhebliche Schulden.

Die **Bildungsbegleitung** organisierte die Hilfe der Schuldnerberatung. Diese stellte mit dem Jugendlichen einen Entschuldungsplan auf, der bis 2005 läuft. Sie traf Absprachen mit der IHK Magdeburg. Diese legte den Prüfungsbetrieb in Aschersleben, Michaels ehemaligen Ausbildungsbetrieb, und die Prüfungskosten fest.

Michael konnte bereits nach 2,5 Monaten von der Grundstufe in die Übergangsqualifizierung wechseln. An dieser Schnittstelle fanden umfangreiche Aktivitäten der Bildungsbegleitung statt: Sie traf Absprachen mit den Kreiskliniken Aschersleben-Staßfurt zur Durchführung eines Drogentests, um Sicherheit zu haben, dass Michael den erhöhten Anforderungen der Übergangsqualifizierung gewachsen ist, und sie gewann einen Praktikumsbetrieb, der Michael auf die Prüfung vorbereitete.

Weiterhin sensibilisierte die Bildungsbegleitung den ehemaligen Ausbildungsbetrieb für die bevorstehende Kooperation. In Gesprächen mit dem Prüfungsbetrieb wurden inhaltliche (CNC-Lehrgang, Maschineneingewöhnung) und finanzielle Fragen geklärt. Die Bildungsbegleitung bereitete auch Michaels finanzielle Förderung für die Projektleitung und für den Kostenträger vor.

Die Bildungsbegleitung hatte während dieser Phase folgende Fragen im Blick:

- Was passiert, wenn die Kooperation nicht gelingt?
- Was passiert, wenn der Kostenträger die Finanzierung nicht übernimmt?
- Wird Michael dann eine neue Lehre beginnen müssen?

An dieser sensiblen Schnittstelle war die Arbeit der Bildungsbegleitung erfolgreich; alle für Michaels Ausbildung anstehenden Entscheidungen fielen positiv aus.

Die Zeit in der Übergangsqualifizierung war durch die Kooperation mit dem Praktikumsbetrieb, mit dem Prüfungsbetrieb, mit dem Ausbildungsverbund und mit den Kreiskliniken gekennzeichnet.

Während der praktischen Tätigkeit im Prüfungsbetrieb signalisierte der Jugendliche, dass er erneut Probleme hat: Ehemalige Drogendealer bedrohten ihn.

Deshalb stellte die Bildungsbegleitung den Kontakt zur Kriminalprävention bei der Polizei her, die dem Jugendlichen Schutz anbot. So konnte er sich in Ruhe auf die praktische und theoretische Prüfung vorbereiten, die er auch erfolgreich bestand.

„Also kurz gesagt, wenn das BBRZ nicht gewesen wäre, hätte ich es nie geschafft, meine Prüfung machen zu können. Ich hab allein den Mitarbeitern des BBRZ zu verdanken, dass ich jetzt meinen Facharbeiterbrief hab. Ich hoffe das wir auch weiterhin so gut harmonieren werden.“

Kurz nach dem Freispruch nahm Michael seine Arbeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Zerspanungsmechaniker CNC auf.

Magdalena Mietzsch, Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e. V., Güstener Str. 9, 06449 Aschersleben, Tel.: 03473/808167, E-Mail: modellprojekt.bbrz@t-online.de



Internet

Die Prozessbegleitung zur Modellversuchsreihe „Neue Förderstruktur“ hat ihr Internetangebot erweitert und in die Rubrik „**Praxisforen**“ das Thema „**Bildungsbegleitung**“ aufgenommen. Sie finden dort Texte zum bildungspolitischen Kontext, Aktivitäten und Materialien des Arbeitskreises Bildungsbegleitung und eine Literaturliste.

Da es zu „Bildungsbegleitung“ noch keine Veröffentlichungen gibt, haben wir neuere deutschsprachige Publikationen zu dem verwandten Begriff „**Case Management**“ aufgenommen; zu ausgewählten Büchern gibt es einheitlich aufgebaute, übersichtliche Zusammenfassungen unter:

http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/Schwerpunkte/nf_bbg.html

JobArt – Ein kreativer Weg zu Ausbildung und Beschäftigung. JobArt ist ein methodisch innovatives **Curriculum** für die berufliche Qualifizierung Benachteiligter. Es basiert auf einem erfahrungs- und handlungsorientierten, die Kreativität stimulierenden Konzept beruflichen Lernens.

Adressaten des JobArt-Curriculums sind vor allem **Zielgruppen** mit besonderem Förderbedarf (z. B. Adressaten von BBE-Lehrgängen), Jugendliche/junge Erwachsene in der schulischen und/oder beruflichen Orientierungsphase, in Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung usw. tätige Lehrer, Ausbilder usw., Verantwortliche von Berufsausbildungseinrichtungen, Arbeitsämter und Arbeitsförderungsprojekte, nationale Institutionen für Zertifizierung etc., Berufsverbände, Unternehmen, Gewerkschaften im Handlungsfeld Eventtechnik/Digitalmediengestaltung.

Die 15 JobArt-Qualifizierungsbausteine (in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch/Katalanisch) enthalten ein Ausbildungsprogramm für 48 Wochen und ermöglichen die Konzipierung maßgeschneiderter Lernwege oder auch kurzer Workshops.

JobArt ist ein Leonardo-da-Vinci-Pilotprojekt. Es wird durchgeführt mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft. Anschriften und Kontaktmöglichkeiten sind zu finden unter www.jobart.org. Für ein kostenloses Abonnement des JobArt-E-Mail-Newsletters schicken Sie eine E-Mail mit „ABOJA“ an jobart@diewille.de. Möchten Sie den Newsletter abbestellen, mailen Sie „ABONEIN“.



Literaturhinweise

Die Prozessbegleitung der „Neuen Förderstruktur“ hat **Qualitätsmerkmale** ausgearbeitet zu den Themen: Kompetenzfeststellung, Qualifizierungsbausteine, Medienkompetenz, Kooperation mit Betrieben und Bildungsbegleitung. Die Broschüre steht im Rahmen der Dokumentation der fünften Projektkonferenz im **Internet** zur Verfügung unter <http://www.ausbildungsvorbereitung.de/neuefoerderstruktur/publikationen.html> – Dokumentation der Fünften Projektkonferenz.

Die Ergebnisse der vierten Fachkonferenz der „Neuen Förderstruktur“ zum Thema „*Bildungsbegleitung*“ werden in einem **Werkstattbericht** dokumentiert, der im Frühjahr 2004 erscheinen wird.

IN EIGENER SACHE

Wir möchten den Anteil der elektronisch verschickten INFO DIENSTE erhöhen und bitten Sie, uns ggf. Ihre **aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen**.

Wie freuen uns, wenn Sie Ihre Kooperationspartner/innen auf den INFO DIENST aufmerksam machen – und selbstverständlich über Anregungen und Kritik.

IMPRESSUM

Herausgeber:	INBAS GmbH Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
Redaktion:	Wolfgang Petran
Anschrift:	INBAS GmbH Herrnstr. 53 63065 Offenbach Tel.: 0 69 / 2 72 24 - 0 Fax: 0 69 / 2 72 24 - 30 Internet: http://www.inbas.com E-Mail: inbas@inbas.com

Diese Veröffentlichung ist Teil des Projekts „Entwicklunginitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (Förderkennzeichen 01NL0101 und 01NK0101) und durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Der Nachdruck einzelner Beiträge mit Quellenangabe ist gerne gestattet. In diesem Fall bitten wir um Zusendung von zwei Belegexemplaren.